

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2011

Nr. 2011/60

Justizvollzugsanstalt (JVA) Kanton Solothurn in Flumenthal/Deitingen; Bewilligung eines Zusatzkredites Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das Solothurner Stimmvolk bewilligte am 27. September 2009 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 49,5 Mio. Franken für die Neu- und Umbauten der Justizvollzugsanstalt. Mit der damaligen Zustimmung des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz und des Bundes für die Neu- und Umbauten der Justizvollzugsanstalt (JVA) wurden 60 Plätze für den geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug und 30 Plätzen im offenen Strafvollzug geplant.

Am 12. Mai 2010 gelangte der Präsident des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz an den Kanton Solothurn, mit dem Wunsch des Konkordats zu prüfen, von offenen Vollzugsplätzen gänzlich abzusehen, und stattdessen die Plätze auf den geschlossenen Vollzug auszurichten. Der Kanton Solothurn teilte dem Konkordat mit, dass sich dieser Wunsch grundsätzlich mit verhältnismässig geringfügigen Änderungen gegenüber dem bisherigen Projekt umsetzen liesse.

Aufgrund dieser aktuellen Bedürfnisse des Konkordats soll neu die gesamte JVA geschlossen und mit einem einheitlichen Sicherheitsstandard betrieben werden. Diese neue Ausrichtung der Anstalt in Kombination mit den notwendigen Änderungen lässt sogar eine Erhöhung des Platzangebotes von ursprünglich 90 Plätzen auf 96 geschlossene Plätze zu. Die hohen Sicherheitsanforderungen einer geschlossenen Anstalt gelten neu für das ganze Areal der JVA. So wird neu das ganze Areal mit einem doppelten Sicherheitszaun umschlossen. Gegenüber dem Botschaftsprojekt sind deshalb bauliche und betriebliche Anpassungen notwendig, welche nicht innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredites kompensiert werden können.

Das Departement des Innern (Amt für Justizvollzug) unterbreitet deshalb Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Kanton Solothurn in Flumenthal/Deitingen.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission

Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)

Präsidien der ständigen Kommissionen (7)

Departement des Innern (2); mit B+E

Amt für Justizvollzug (4); mit B+E

Bau- und Justizdepartement (2); mit B+E

Hochbauamt (6); mit B+E

Finanzdepartement, mit B+E

Amt für Finanzen, mit B+E

Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E

Aktuarin JUKO, mit B+E

Aktuarin FIKO, mit B+E

Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E